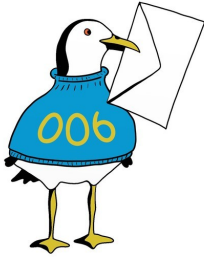


Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



Moin liebe Leserinnen und Leser,

diese Woche sind wir das letzte Mal vor der nun anstehenden parlamentarischen Sommerpause im Bundestag zusammen gekommen. Eine Fülle von Gesetzen haben den Bundestag - und auch den Bundesrat - passiert, damit zunächst ein Teil der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket pünktlich zum 1. Juli 2020 in Kraft treten konnte. Dazu gehört zum Beispiel die Senkung der Mehrwertsteuer. Die Hilfe für die Kommunen, die ebenfalls ein Teil des Konjunkturpaketes sind, haben wir angestoßen. Sie werden im Herbst vom Bundestag verabschiedet. Um die Finanzierung dieser Ausgaben zu sichern, haben wir einen zweiten Nachtragshaushalt beschlossen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und des Lockdowns sind bereits jetzt zu spüren. So liegt die Arbeitslosenquote im Juni bei 6,2%. Zwar kann die Kurzarbeit den Arbeitsmarkt stabilisieren, dennoch steht er immens unter Druck. Nicht nur auf Deutschland kommen schwierige wirtschaftliche Zeiten zu, auch die anderen Staaten der EU haben die Last der Pandemie zu tragen. Die am 1. Juli 2020 begonnene deutsche EU-Ratspräsidentschaft wird sich in großen Teilen auf die nachhaltige Bewältigung dieser Krise konzentrieren.

Viele der jetzt anstehenden Entscheidungen werden Europa über Jahre hinaus prägen. Finanzpolitik, Gesundheitsprävention, Digitalisierung, Gleichstellung - all das sind Themen, die durch die Corona-Pandemie noch einmal eine ganz neue Bedeutung und Brisanz bekommen haben. Auch wenn die Ratspräsidentschaft in erster Linie eine Angelegenheit der Regierung ist, werden wir als Parlament Impulse setzen und das nächste halbe Jahr aktiv mitgestalten.



Dass das Parlament auch in Krisenzeiten gut arbeiten kann, haben wir in den letzten Monaten bewiesen. Neben den unzähligen coronabedingten Hilfsmaßnahmen ging aber auch der normale Politikbetrieb weiter. Viele unserer Vorhaben, wie die Einführung der Grundrente oder den Ausstieg aus der Kohleenergie konnten wir in dieser Woche im Plenum zum Abschluss bringen.

In eigener Sache

Vom 6. Juli bis zum 7. August 2020 mache ich eine kleine Sommertour durch unseren Wahlkreis. Weil ich verantwortungsvoll mit der derzeitigen Situation umgehen will, finden die Termine im kleinen Kreis statt. Damit Sie dennoch auf dem Laufenden bleiben, informiere ich Sie weiterhin mit meinem Sommer-Newsletter "Post aus 006". Unsere Möwe Hilde ist auch bereits auf Sommer eingestellt!

Der Politikbetrieb in Berlin startet dann wieder am 7. September 2020.



Die Woche im Bundestag

Schausteller in der Krise

Warum darf an der Strandpromenade Eis verkauft werden, aber nicht die Zuckerwatte eines Schaustellerbetriebes? Über diese und andere Fragen habe ich am Mittwoch gemeinsam mit Vertretern der Schaustellerverbände und Fraktionskollegen aus den Bereichen Kultur und Wirtschaft gesprochen. Durch das Verbot von Volksfesten und anderen Großveranstaltungen wurde den Schaustellern jede Lebensgrundlage entzogen. Was zur Bekämpfung der Pandemie richtig ist, bringt die Schausteller um ihre wirtschaftliche und somit auch private Existenz.



Nicht nur ihre Fahrgeschäfte stehen still. Auch ihre kleineren Imbiss- oder Süßwarengeschäfte, die unter normalen Umständen über das Jahr hinweg ein konstantes Einkommen sichern, erzielen keinen einzigen Euro Einnahmen. Daher war klar: Wir müssen hier dringend Lösungen finden und dürfen die Schausteller mit ihren existenziellen Sorgen nicht alleine lassen!

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat in dieser Woche deswegen die Bundesregierung aufgefordert, das Überleben von Schaustellerbetrieben zu sichern und sie in die Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Betriebe einzubeziehen. Für Schausteller wie Thomas Horlbeck (rechts im Bild) aus Neumünster ist das hoffentlich eine gute Nachricht. Er hat am Donnerstag an einer Demonstration in Berlin teilgenommen: Es war sehr laut, sehr bunt und hat offensichtlich seine Wirkung nicht verfehlt.



Schriftführerdienst

Am Donnerstagvormittag hatte ich Schriftführerdienst an einer der Wahlurnen, die zum Einwerfen der Stimmkarten bei namentlichen

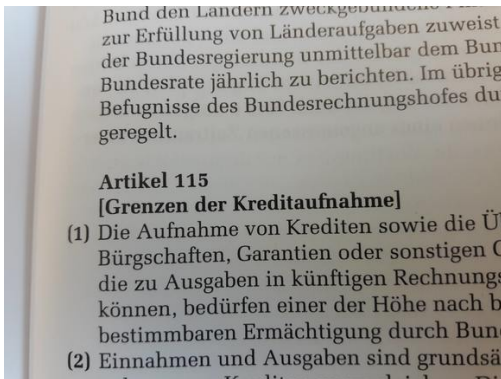


Abstimmungen aufgestellt werden. Normalerweise finden namentliche Abstimmungen über einen Gesetzentwurf direkt nach der Debatte im Plenum statt. Weil wir dort aber nicht genug Abstand einhalten können, sind die Urnen derzeit im Foyer des Reichstages aufgestellt. Um hier Gedrängel zu vermeiden, stehen die Urnen für ca. zwei Stunden zur Stimmabgabe bereit. Auch die Bundeskanzlerin ist als Abgeordnete verpflichtet, bei einer namentlichen Abstimmung ihr Kärtchen einzuwerfen.

Die Woche im Plenum

Änderungen des Grundgesetzes

Eine Änderung des Grundgesetzes ist für jeden Parlamentarier eine besondere Situation. Nicht nur, weil mindestens zwei Drittel der Abgeordneten einer Änderung zustimmen müssen, sondern vor allem, weil das Grundgesetz stets die Richtschnur unseres politischen Handelns ist. Eine Verfassungsänderung ist deswegen immer eine große parlamentarische und demokratische Verantwortung. Um die zusätzlichen Ausgaben, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind, tätigen zu können, haben wir am Donnerstag die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse (Art. 115) ausgesetzt.



Insgesamt erhöhen sich die Ausgaben des Bundes mit dem zweiten Nachtragshaushalt auf rund 509,29 Milliarden Euro. Die zulässige Nettokreditaufnahme, wie sie das Grundgesetz vorsieht, ist damit um rund 118,74 Milliarden Euro überschritten. Weil wir uns ohne jeden Zweifel in einer "außergewöhnliche Notsituation" gemäß Artikel 115 des Grundgesetzes befinden, ändern wir unsere Verfassung und setzen die Schuldenbremse vorerst aus.

Die zusätzlichen Ausgaben des Nachtragshaushalts stehen damit auf sicherem Boden. Ab 2023 beginnt die Rückzahlung der Schulden. Das Aussetzen der Schuldenbremse macht den Weg frei für eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 62,5 Mrd. Euro auf 218,5 Mrd. Euro. Das Anfang Juni vom Koalitionsausschuss beschlossene Konjunkturpaket mit einem Gesamtvolumen von 103 Mrd. Euro kann somit umgesetzt werden. Die Mehrausgaben sind jedoch auch für die „Corona-Vorsorge“, z.B. in den Bereichen Familie und Gesundheit oder im Ressort Arbeit und Soziales bestimmt. Auch die geschätzten Steuermindereinnahmen werden in unserem Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Finanzielle Entlastung der Kommunen

Damit die finanziellen Hilfen für Kommunen fließen können, haben wir in

erster Lesung darüber beraten, einen Artikel 143h im Grundgesetz einzufügen. Diese Änderung schafft die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür, dass der Bund die Kommunen überhaupt unterstützen darf. Denn gerade die Städte und Kommunen leiden sehr unter den fehlenden Einnahmen im Zuge der Corona-Pandemie.



Die Kommunen werden um insgesamt 6,1 Mrd. Euro vom Bund entlastet. Für das Jahr 2020 bekommen sie die coronabedingten Gewerbesteuerausfälle erstattet. Zudem erhalten sie mehr Geld für die Kosten der Unterkunft und Heizung bei Empfängern der Grundsicherung und einen höheren Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR. Hier übernimmt der Bund künftig die Hälfte, so dass die neuen Länder dadurch im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr entlastet werden.

Darüber hinaus bekommen die Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel aus einem fünf Mrd. Euro großen Sondervermögen des Bundes. Das Geld dient der Unterstützung des Öffentlichen Nahverkehrs und dem Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder bis zum Grundschulalter. Diese zusätzliche Finanzspritze ist unabhängig von den Mitteln, die die Länder aus dem Gute-Kita-Gesetz für den qualitativen Ausbau der Betreuungsplätze bekommen.



Frieden, Sicherheit und Stabilität für den Nahen Osten



Für mich steht vollkommen außer Zweifel: Deutschland steht an der Seite des Staates Israel, mit dem wir aufgrund der Erinnerung und des Gedenkens an die Shoah auf Dauer eng verbunden sind. Auch mit der neuen israelischen Regierung werden wir den engen und vertrauensvollen Dialog fortsetzen. Die iranische Vernichtungs- und Hassrhetorik gegenüber Israel verurteilen wir zutiefst.

Im Sinne einer Förderung des Ausgleichs und des Friedens in der Region haben wir die Bundesregierung in einem entsprechenden Antrag am Mittwoch im Plenum dazu aufgefordert, in Gesprächen mit der israelischen Regierung für eine andere Lösung als eine einseitige Annexion des Westjordanlandes zu werben. Vielmehr sollte eine Zweitstaatenlösung einvernehmlich mit der palästinensischen Seite verhandelt werden. Wir wollen, dass sich die Bundesregierung auch auf Ebene der EU für eine aktivere Rolle Europas bei der Lösung des Konflikts einsetzen und das Gespräch mit der neuen israelischen Regierung sucht. Zugleich soll auch der Dialog mit den USA, den Vereinten Nationen und den regionalen Partnern intensiviert werden.

Die Grundrente kommt

Am Donnerstag haben wir die Einführung einer Grundrente sowie Freibeträge in der Grundsicherung und Verbesserungen beim Wohngeld beschlossen. Mit dem Gesetz zur Einführung der Grundrente wird ein wichtiges Koalitionsanliegen umgesetzt.

Das Ergebnis ist ein Kompromiss, in welchem sich beide Koalitionspartner wiederfinden und bei dem sich nicht alle Wünsche haben durchsetzen lassen.



Mit der Grundrente werden geringe Verdienste mit einem Zuschlag künftig stärker aufgewertet. Voraussetzung für den vollen Zuschlag in der Rente sind 35 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einen reduzierten Zuschlag können Berechtigte bereits ab 33 Jahren Grundrentenzeiten erhalten. Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags werden auf die Grundrente angerechnet. Der Einkommensfreibetrag sichert, dass Einkommen bis zu 1250 Euro (Alleinstehende)/1950 Euro (Paare) nicht auf die Grundrente angerechnet werden. Er wird jährlich angepasst. Die Zahlung des Zuschlags erfolgt automatisch, ein Antrag ist also nicht erforderlich.

Das Grundrentengesetz bedeutet für die Verwaltung einen enormen Kraftakt, da nicht nur die Neurentner ab 1. Januar 2021 von der Grundrente profitieren sollen, sondern auch einige der Millionen Bestandsrentner. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2021 werden deshalb nicht sofort sämtliche Berechtigte in den Genuss des Zuschlags kommen können: Die Neurentner werden ihrer Grundrente beginnend ab Juli 2021 erhalten. Die Verwaltung wird die bestehenden Renten sukzessive bis zum 31. Dezember 2022 überprüfen, wobei zunächst die lebensältesten Berechtigten die Grundrente erhalten sollen. Es wird in jedem Fall rückwirkend ab 1. Januar 2021 die Grundrente ausgezahlt.

Tabakwerbeverbot



Das Verbot von Werbung ist immer ein massiver Eingriff in den Markt, in die Freiheit eines Unternehmens und ordnungspolitisch eine Gratwanderung. Wenn das Produkt, für das geworben wird, allerdings so gravierende gesundheitliche Schäden hervorruft, mitsamt den Folgekosten für das Gesundheitssystem, dann kann ein Verbot von Werbung der richtige Weg sein. Als Familienpolitikerin denke ich, dass das Verbot von Tabakwerbung zum Wohle unserer Kinder richtig ist.

Wir wollen den Gesundheitsschutz durch ein Verbot von Außenwerbung für Tabakerzeugnisse stärken und haben in dieser Woche ein entsprechendes Gesetz beschlossen. Das Werbeverbot soll nach Ablauf einer Übergangsfrist am 1. Januar 2022 Anwendung finden, für Tabakerhitzer jedoch erst zum 1. Januar 2023 und für elektronische Zigaretten zum 1. Januar 2024. Außerdem wird zukünftig in Kinos die Vorführung von Werbefilmen und -programmen für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter nur noch im Zusammenhang mit Filmen erlaubt sein, bei denen die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen gemäß § 11 Absatz 1 des Jugendschutzgesetzes nicht gestattet ist.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit, gute Erholung und bleiben Sie zuversichtlich!

Ihre

Melanie Bernstein

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen? [Schreiben Sie mir!](#)



Auch auf meiner [Facebook-Seite](#) finden Sie aktuelle Infos über meine Arbeit!

P.S.: Wenn Sie Themen oder Termine haben, die wichtig sind aus Ihrer Sicht – dann schreiben Sie mir gerne an melanie.bernstein@bundestag.de. Ich freue mich!

* Bildrechte: [Pixabay.com](https://pixabay.com)

[Impressum](#)

[Klicken Sie hier](#) um sich aus dem Verteiler abzumelden.